

(19)



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11)

EP 1 586 733 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
25.01.2006 Patentblatt 2006/04

(51) Int Cl.:
E06B 3/38 (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
19.10.2005 Patentblatt 2005/42

(21) Anmeldenummer: 05008104.1

(22) Anmeldetag: 13.04.2005

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IS IT LI LT LU MC NL PL PT RO SE SI SK TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA HR LV MK YU

(30) Priorität: 15.04.2004 DE 102004018270

(71) Anmelder: **bulthaup GmbH & Co KG
84155 Bodenkirchen (DE)**

(72) Erfinder:
• **Birknkammer, Armin
84137 Vilsbiburg (DE)**
• **Stigler, Martin
84137 Vilsbiburg (DE)**

(74) Vertreter: **Herrmann, Uwe et al
Lorenz - Seidler - Gossel,
Widenmayerstrasse 23
80538 München (DE)**

(54) Verschwenkbare Klappe

(57) Die vorliegende Erfindung betrifft eine Klappe mit wenigstens einer Seitenwandung (10), wobei die Klappe verschwenkbar ist und mit wenigstens einem die Klappenbewegung beeinflussenden Beschlag in Verbindung steht. Ferner ist ein Gehäuse vorgesehen, in dem

der Beschlag wenigstens teilweise aufgenommen ist, wobei das Gehäuse wenigstens teilweise durch die Seitenwandung der Klappe gebildet wird.

EP 1 586 733 A3



EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betreff Anspruch	
X	US 3 231 927 A (AMMON BRUNO) 1. Februar 1966 (1966-02-01)	1-6,9, 10,15	E06B3/38
A	* Spalte 2, Zeile 35 - Spalte 5, Zeile 70; Abbildungen 1-5 *	7,8,11	
X	EP 0 314 964 A (FRITZ SCHAFER GESELLSCHAFT MIT BESCHRANKTER HAFTUNG; FRITZ SCHAFER GE) 10. Mai 1989 (1989-05-10)	1,10,15	RECHERCHIERTE SACHGEBiete (IPC)
A	* Spalte 3, Zeile 12 - Spalte 5, Zeile 3; Abbildungen 1-4 *	2-9,11	
		-----	E06B
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
1	Recherchenort München	Abschlußdatum der Recherche 21. Juli 2005	Prüfer Klintebäck, D
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument ----- & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			

**GEBÜHRENPLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE**

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:
- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
- Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:
- Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

1 11, 15, 16



Europäisches
Patentamt

**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung
EP 05 00 8104

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-11, 15, 16

Eine Klappe mit einer besondere Gehäuse der zur Aufnahme einer Beschlag geeignet ist.

2. Ansprüche: 12-16

Ein Scharnier der durch einer besonderen Hebelanrichtung gekennzeichnet ist.

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 05 00 8104

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patendokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

21-07-2005

Im Recherchenbericht angeführtes Patendokument		Datum der Veröffentlichung		Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
US 3231927	A	01-02-1966	KEINE			
EP 0314964	A	10-05-1989	DE	8714524 U1		17-12-1987